

Mechthild Veil

# Leitbilder in der Kinderbetreuung

## Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich<sup>1</sup>

Obleich sich die europäischen Gesellschaften in ihren verschiedenen Politikfeldern alle auf die Wertegemeinschaft der EU beziehen, existieren in den einzelnen Mitgliedstaaten doch ganz unterschiedliche Leitbilder über Mutterschaft und über die Kleinkindbetreuung – innerhalb und außerhalb der Familie. Vorstellungen und Normen über gute oder schlechte Kinderbetreuung, über das Wohl des Kindes zwischen Privatheit und Öffentlichkeit variieren umso mehr, je jünger die zu betreuenden Kinder sind. Kulturelle Kontexte und Traditionen, das Verhältnis der *citoyens* zu „ihrem“ Staat und natürlich auch ökonomische Gegebenheiten sind gerade in der Kleinkindphase prägend für das Verhalten von Frauen (und Männern) zwischen Beruf und Familie. Neuere Ansätze in international vergleichender feministischer Wohlfahrtsstaatsforschung<sup>2</sup> untersuchen die Erwerbsarbeitsmuster und die Betreuungsmöglichkeiten von Müttern nach den Kriterien Staat, Markt, Familie, d.h., sie fragen nach dem jeweiligen Anteil, den der Staat, der Markt und die Familie an der Kleinkindbetreuung haben, und kommen zu länderspezifischen Mustern, die als „Betreuungspakete“ anschaulich bezeichnet werden.<sup>3</sup> An diese Forschungsrichtung knüpft der vorliegende Beitrag an.

**Unterschiedliche Leitbilder über Mutterschaft**

**Länderspezifische Betreuungspakete**

Die hier behandelten Länderbeispiele Deutschland, Schweden und Frankreich stehen für drei verschiedene Varianten von Kinderbetreuungspaketen (Für Österreich siehe den Beitrag von Herbert Pichler idB). *Deutschland* bietet kein kohärentes Leitbild für die Kleinkinderbetreuung, vorherrschend sind zwei unterschiedliche Kulturen in Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland hat sich das Leitbild der erwerbstätigen Mutter mit einem großen Anteil öffentlicher Kinderbetreuung gehalten, während in Westdeutschland von Leitbildern *in transition* gesprochen werden kann, die zunehmend auch Väter einbeziehen und die sich zwischen dem Wunsch nach privater und öffentlicher geförderter Betreuung hin- und herbewegen. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen hohen Anteil an privater, nicht geförderter Kinderbetreuung auf. Jüngste Reformen, wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Elterngeldgesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, versuchen hier umzusteuern. *Schweden* wiederum, ein Land, auf das die jüngsten familienpolitischen Initiativen in Deutschland rekurrieren, ist „besessen von der Idee der Gleichstellung“ und verfügt in dieser Ländertriade über den höchsten Anteil an staatlich geförderter öffentlicher Betreuung mit starken familienpolitischen Anreizen für Väter, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Familienpolitik in *Frankreich* geht ebenfalls, wie die nordischen Länder und Schweden, vom Leitbild erwerbstätiger Mütter aus und fördert öffentliche Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder (*crèches*), gleichzeitig aber auch Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter, die staatlich subventioniert werden.

**Deutschland: Verschiedene Kulturen in Ost und West**

**Schweden: Gleichstellungsorientiert**

**Frankreich: Erwerbstätigkeit gefördert**

Auch wenn die Ausgangsbedingungen, Traditionen und Mentalitäten in den drei hier zu behandelnden Ländern eine große Variationsbreite aufweisen, so ist doch allen gemeinsam, dass sich ihre Familienpolitiken zur Lösung der Vereinbarkeitsproblematik gegen-

**Vereinbarkeit  
Beruf – Familie**

wärtig neu orientieren. Mit dem Regierungsantritt der Großen Koalition in *Deutschland* versucht Familienministerin Ursula von der Leyen erstmalig vor allem *erwerbstätigen* Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und privatem Leben zu erleichtern; in *Schweden* hat in diesem Jahr (2006) seit langem wieder eine konservative Regierung die Wahlen gewonnen und es bleibt abzuwarten, ob es mit dem Regierungswechsel auch einen Perspektivenwechsel in den Mustern und Konventionen zur familienpolitischen Gleichheitspolitik geben wird; familienpolitische Steuerungsinstrumente in der Kleinkindbetreuung in *Frankreich* hingegen versuchen mit der Aufwertung der Mutterrolle den Anteil des Staates in der Bereitstellung von öffentlich geförderten Betreuungsplätzen mit Hilfe neuer Leitbilder zurückzudrängen.

## Das Beispiel Deutschland

### Zwei Kulturen in Deutschland: Ostwind – Westwind

**Zwei  
Konzepte**

Im europäischen Vergleich fällt auf, dass das Angebot an öffentlichen Kleinkindbetreuungseinrichtungen zwischen Ost- und Westdeutschland so stark schwankt wie sonst nur zwischen einzelnen Ländern. In Ostdeutschland liegt die Betreuungsdichte für Kinder bis zum 3. Lebensjahr bei rund 20 Prozent, im Westen wesentlich niedriger, sodass durchaus von zwei Konzepten oder Kulturen in der Kleinkindbetreuung gesprochen werden kann. Die föderalen Strukturen in Deutschland bewirken, dass die Regionen und Kommunen selber – durch die Jugendämter – den Bedarf an öffentlich geförderten Plätzen für die Betreuung kleiner Kinder festlegen. Weil einheitliche, also bundesweite, verbindliche Kriterien fehlen, die den Bedarf quantifizieren, kommt es zu den ausgeprägten regionalen Unterschieden im Angebot. Durchschnittswerte zur Betreuungsdichte – auf 100 Kinder bis zum 3. Lebensjahr kommen derzeit 11,7 Betreuungsplätze in öffentlichen Einrichtungen – sagen deshalb nur wenig über die tatsächlichen Verhältnisse aus. In Deutschland entscheidet der Wohnort über die Chancen von Kindern auf einen Betreuungsplatz.

**Regionale  
Unterschiede**

**Qualität der  
Einrichtungen**

Neben der rein quantitativen Betrachtung ist deshalb die Qualität der Angebote wichtig, die die Kriterien Öffnungszeiten und Versorgung mit einem Mittagessen einbeziehen. Die nebenstehende Grafik zeigt, diesmal für die drei- bis fünfjährigen Kinder, dass die wesentlichen Ost/West-Unterschiede in der Qualität der Einrichtungen liegen.

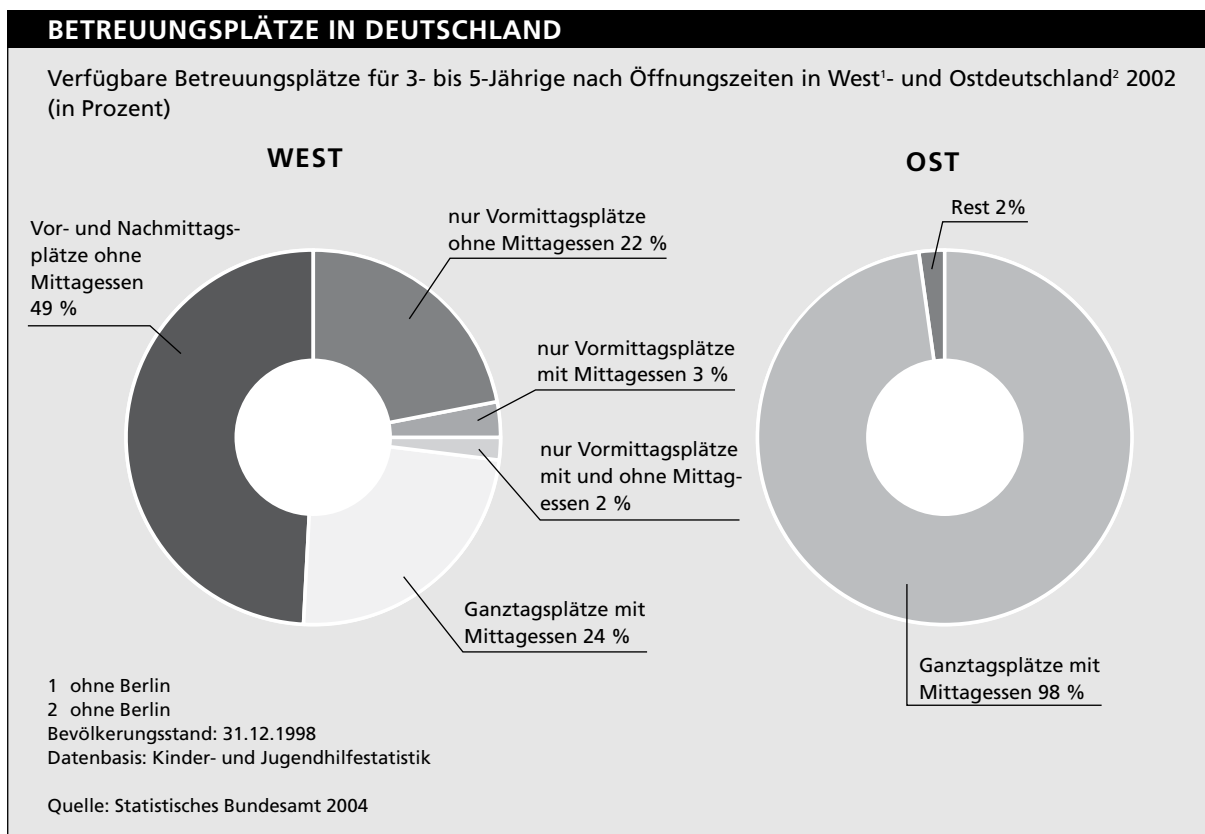
**Auf häusliche  
Versorgung  
angewiesen**

In Westdeutschland erhält ungefähr nur jedes vierte Kind, das einen Kindergarten besucht, dort auch ein Mittagessen, von denen 24 Prozent wiederum einen Ganztagsplatz und 3 Prozent einen Vormittagsplatz innehaben. Bei 2 Prozent der Kinder mit einem Vormittagsplatz ist nicht sicher, ob ein Mittagessen angeboten wird. Die überwiegende Mehrheit der Kindergartenkinder (71 Prozent) sind auf häusliche Versorgung (durch die Mutter) angewiesen, auch wenn 49 Prozent von ihnen einen Vormittags- und Nachmittagsplatz im Kindergarten haben. 22 Prozent der Plätze sind Vormittagsplätze ohne Mittagessen, was vielen Müttern sogar eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit erschwert oder gar unmöglich macht.

**Ganztägige  
Kindergärten**

In Ostdeutschland hingegen ist das Bild einheitlich: Kinder sind ganztägig im Kindergarten und werden dort mit einem Mittagessen versorgt. Abweichungen hiervon liegen bei nur 2 Prozent.

Die Datenbasis (Kinder- und Jugendstatistik, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt 2004) bezieht sich auf das Jahr 1998, und es ist davon auszugehen, dass seitdem vor allem in Westdeutschland eine Veränderungsdynamik in Richtung von mehr ganztägigen Angeboten mit Mittagessen eingesetzt hat. Dennoch zeigt die Grafik eindrucksvoll zwei unterschiedliche Muster von „Betreuungspaketen“, die innerhalb einer Gesellschaft koexistieren: Außerhäusliche Kinderbetreuung, in Westdeutschland lediglich als familienergänzende Leistung konzipiert, soll das Essen in der Familie nicht ersetzen (zumindest normativ



gedacht), dem steht Kinderbetreuung in Ostdeutschland gegenüber als eine Einrichtung, mit der Familienleistungen ausgelagert werden.

Karin Gottschall und Karen Hagemann<sup>4</sup> haben für die Halbtagschule in Deutschland die Gründe auch historisch aufgezeigt und auf die Trennung von Bildung und Erziehung hingewiesen, auf die Vorrangstellung der Familie bei der Kindererziehung und auch auf die Kulturhoheit der Bundesländer. Die DDR hatte dieser bürgerlichen Tradition ein sozialistisches Frauenbild, das der erwerbstätigen Mutter, gegenübergestellt, wofür der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen schuf, an denen auch gegenwärtig noch überwiegend festgehalten wird, sodass durchaus von zwei Betreuungskulturen in Deutschland gesprochen werden kann.

**Sozialistisches Frauenbild**

**Betriebliche Einrichtungen**

Fehlende staatlich organisierte Kinderbetreuung wird teilweise von betrieblichem Engagement ausgeglichen. Betriebskindergärten gibt es im Rahmen der Betriebswohlfahrtspflege bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts, sie betreuten damals z.B. im Ruhrgebiet 30 Prozent der Kinder im Kindergartenalter. Unternehmen engagieren sich heute in der Kinderbetreuung, weil sie qualifizierte Mitarbeiterinnen halten wollen und weil sie wissen, dass die von ihnen angestrebte stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten Rahmenbedingungen braucht. Betriebliche Kinderbetreuung rechnet sich, weil Betriebe die Aufwendungen steuerlich absetzen können. Die meisten Großbetriebe haben in ihren Betriebsvereinbarungen auch Regelungen zur Chancengleichheit und Familienförderung. Die Angebote sind vielfältig: Sie reichen von Belegplätzen in öffentlichen Tageseinrichtungen, in denen Betriebe „Plätze kaufen“ können, über Kooperationen mit anderen Trägern, die Bezahlung längerer Öffnungszeiten, Mittagessen in der Betriebskantine für Kinder, Ferienbetreuung, Babysitter-Vermittlungsdienste bis hin zu Betriebskitas (Betriebs-

**Betriebskindergärten seit dem 19. Jahrhundert**

**Zweites Standbein in der Kinderbetreuung** kindertagesstätten). Betriebliche Einrichtungen, die in Schweden nicht notwendig sind und denen in Frankreich mit Misstrauen begegnet wird, sind in Deutschland zu einem zweiten Standbein in der Kinderbetreuung geworden.

### Modernisierungsschub

Zwei Reformen stehen für den Versuch, in der Kleinkindbetreuung umzusteuern: das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, und das Elterngesetz, das ab 1. Januar 2007 gelten soll.

**Verbesserung für Kinder unter 3 Jahren**

#### *Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG): Aufholbewegung*

Das TAG hat rechtliche Grundlagen für die Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Ziel ist es, in Westdeutschland die Betreuungssituation für Kleinkinder zu verbessern und in Ostdeutschland das Niveau zu halten. Auch richtet sich das Gesetz gegen den grauen Markt in der Kleinkindbetreuung (durch privat beschäftigte Tagesmütter). Bisher private Tagespflege soll in ein öffentlich geregeltes Betreuungsverhältnis eingebunden werden, nach Vorgaben eines der Träger der öffentlichen oder der freien Hilfe (Jugendämter oder Wohlfahrtsverbände). Geplant ist, bis zum Jahr 2010 das Angebot an Betreuungsplätzen um 230.000 vor allem in Westdeutschland zu erhöhen. Zielgruppe sind *erwerbstätige* Eltern, ihre Kinder sollen vorrangig einen Betreuungsplatz erhalten. Für dieses Vorhaben erhalten die Kommunen finanzielle Hilfen vom Bund. Anders als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1992, das einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verankert hatte, ist dies mit dem TAG nicht geschaffen worden. Trotz dieser rechtlichen Einschränkungen hat das TAG neue Impulse in den politischen Debatten ausgelöst und zu einer, wenn auch moderaten, Ausbaudynamik in den westlichen Bundesländern geführt.

**Ausbau-dynamik**

**Flexibilität gefragt**

Das Problem unzureichender Angebote mit flexiblen Öffnungszeiten bleibt jedoch auch mit dem TAG bestehen. Die Individualisierung der Gesellschaft und die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass die Anforderungen an flexible Einrichtungen nicht mehr in den Kategorien von Ganz- oder Teilzeitplätzen beschrieben werden können.<sup>5</sup> Einen Fortschritt würde es bereits bedeuten, wenn ein einheitliches Mindestversorgungsniveau bundesweit verbindlich für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt werden könnte.

#### *Elterngeld: Modernisierungsschub mit Schwächen*

Mit der Ablösung des Erziehungsgeldgesetzes durch ein neues → Elterngeld zum 1. Januar 2007 versucht die derzeitige Regierung umzusteuern und familienpolitische Leistungen vorrangig auf *erwerbstätige* Eltern zu konzentrieren und Väter stärker an der Erziehung ihrer Kinder durch die so genannten Vätermonate zu beteiligen. Deshalb folgt das Elterngeld einer anderen Logik als das aktuelle → Erziehungsgeld: War das Erziehungsgeld eine pauschalierte Leistung für „bedürftige“ Haushalte, so ist das Elterngeld als Lohnersatzleistung konzipiert, deren Höhe in Abhängigkeit vom letzten Nettoeinkommen (67 Prozent) des/der Erziehenden je nach individuellem Einkommen unterschiedlich ausfällt, mit einer Obergrenze von monatlich 1.800 Euro und einem Mindestbetrag von monatlich 300 Euro, z.B. für Nichterwerbstätige, Arbeitslose oder Studierende. Elterngeld soll die Folgen einer Berufsunterbrechung (ausgefallenen Lohn) für einen kurzen Zeitraum (12 Monate plus evtl. zwei Vätermonate) für den erziehenden Elternteil kompensieren. Gedacht ist an einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg (der Frauen). Nicht gedacht wurde daran, wie Eltern (sprich: Frauen) nach einer 12- oder 14-monatigen Elternzeit überhaupt in den Beruf zurückkehren können, wenn lediglich für 10 Prozent der Kinder unter drei Jahren Krippenplätze zur Verfügung stehen, die meisten davon in Ostdeutschland. Das viel zitierte Vorbild Schweden hatte es anders gemacht. Dort hatte sich der Staat bereits in den 1960er-Jahren um eine ausreichende Infrastruktur für die Kleinkind-

**Väter stärker einbeziehen**

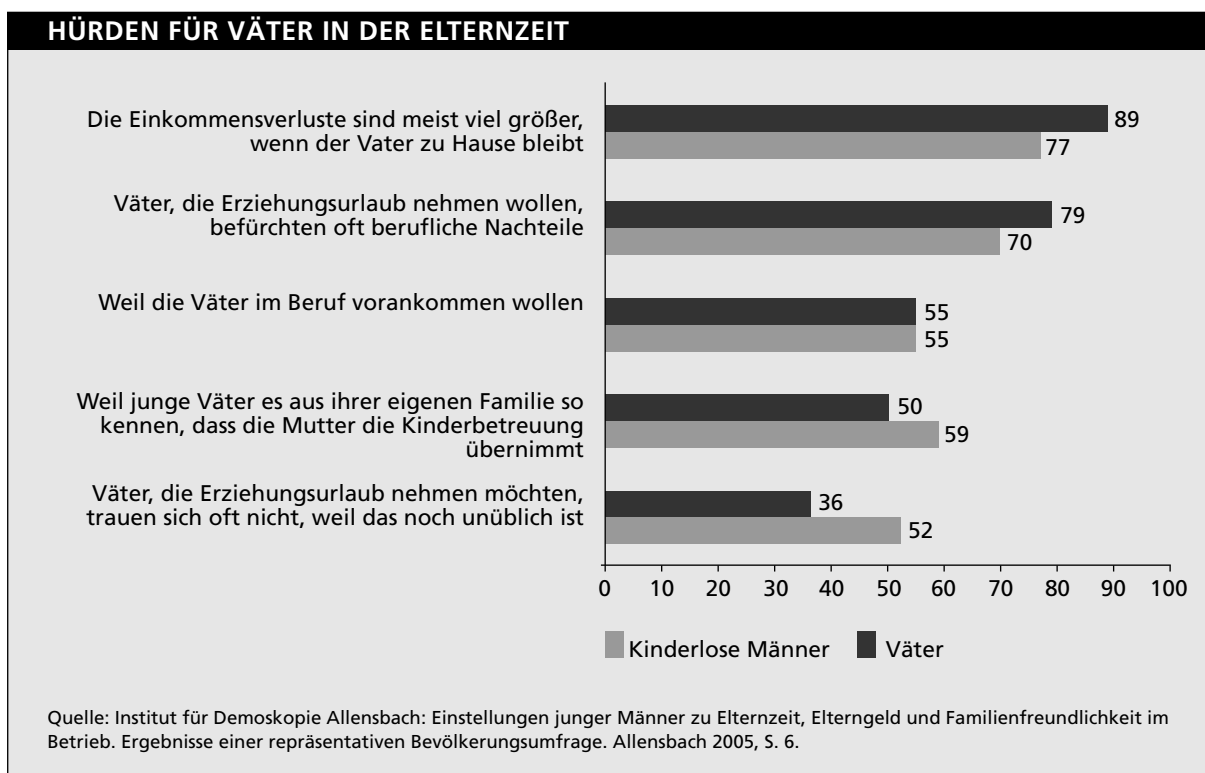
**Wiedereinstieg**

betreuung gekümmert, bevor 1974 die „Elternversicherung“, wie es in Schweden heißt, eingeführt wurde, die ab dem Jahr 1994 einen so genannten Vatermonat ermöglichte. Kann die deutsche Gesellschaft, in der die Müttererwerbstätigkeit zunächst als alarmierende Entwicklung lediglich mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen wurde, schneller an das Ziel gelangen als die schwedische, die erwerbstätige Mütter bereits seit den 1960er-Jahren finanziell unterstützt? Wohl kaum.<sup>6</sup> Es bleibt also notwendig, ergänzend zum Elterngeld gleichzeitig Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren ganztägig auszubauen und im Anschluss an die Elternzeit einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippe oder durch eine staatlich geförderte Tagesmutter zu fordern.<sup>7</sup>

**Ergänzende  
Maßnahmen  
notwendig**

Soll familienpolitisch tatsächlich auf Hilfen für *erwerbstätige* Eltern umgesteuert werden und sollen auch Väter in die häusliche Pflicht genommen werden, dann wird es darauf ankommen, die Gründe für ihre Zurückhaltung in der Beteiligung am Elternurlaub zu eruieren. Umfragen vom Allensbacher Institut im Jahr 2005 liefern hierfür interessante Erklärungen, die in der folgenden Grafik aufgeführt sind.

**Väter in die  
Pflicht  
nehmen**



Es zeigt sich, dass es vor allem finanzielle Gründe sind, die Väter bisher davon abhalten, ihre Erwerbsarbeit für die Kindererziehung zu unterbrechen. Dies sagen beinahe 90 Prozent der befragten Väter, und diejenigen, die (noch) keine Väter sind, ahnen es (zu 77 Prozent). Auch die Angst vor beruflichen Nachteilen spielt eine wesentliche Rolle für ihr zögerliches Verhalten. So sehen es jedenfalls 79 Prozent der befragten Väter und ein etwas geringerer Anteil (70 Prozent) derjenigen, die diese Erfahrung noch nicht machen konnten. Es sind, neben mentalen Barrieren, also vor allem materielle Gründe für die „Verweigerungshaltung“ seitens der Väter, die faktisch, auf Grund des starken Einkommensgefälles zwischen Männern und Frauen, noch immer auf die Rolle des Familienernährers verwiesen werden.

## Schweden – Die Leidenschaft zur Gleichstellung

**Unterstützung berufstätiger Eltern**

Kinderbetreuungskultur in Schweden ist im Kontext eines Wohlfahrtsmodells zu sehen, das auf Vollbeschäftigung und Teilnahme aller Bürger am Arbeitsmarkt beruht.<sup>8</sup> Familienpolitik in Schweden ist seit den 1970er-Jahren hierauf ausgerichtet, ihr Ziel liegt in der Unterstützung berufstätiger Eltern. Der Staat schuf hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen, die ganz anders als in Deutschland auf das Leitbild berufstätiger Eltern ausgerichtet sind. In Schweden erfahren erwerbstätige Eltern deshalb viel und nicht erwerbstätige Eltern weniger Unterstützung. Eine Politik, die alle Bürger als Erwerbsarbeitsbürger sieht, unterstützt eher die Vorstellung der Frau als Erwerbstätige denn als Mutter.<sup>9</sup> „Hausfrauen gelten als ‚überholt‘ und müssen sich die Frage gefallen lassen, womit sie sich eigentlich den ganzen Tag lang beschäftigen.“<sup>10</sup> Frauen aus den Parteien hatten sich in den 1970er-Jahren dafür eingesetzt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen in Vollzeit angeboten werden.<sup>11</sup>

**Hausfrauen gelten als „überholt“**

**Monopol des Staates**

Die staatliche Verantwortung für Fürsorge und Betreuung (*care*) hat quasi zu einem Monopol des Staates in der Kinderbetreuung geführt, private Einrichtungen sind äußerst selten und betriebliche Angebote kaum vorhanden. Hierin liegt der kulturelle Aspekt der Kinderbetreuung in Schweden: eine Bevorzugung staatlich geförderter öffentlicher Strukturen gegenüber Tagesmüttern, die sich vorrangig an Kinder erwerbstätiger Eltern richtet, um Elternschaft, Beruf und Studium besser vereinbaren zu können. Der Staat garantiert das Recht der Kinder, versorgt zu werden, und das Recht der Eltern auf berufliche Freistellung.<sup>12</sup>

### Das Recht der Kinder, versorgt zu werden

**Kinder bis zum 6. Lebensjahr**

Die gegenwärtige „Betreuungslandschaft“ sieht folgendermaßen aus: Es gibt *Kindertagesstätten* für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, deren Eltern erwerbstätig sind. Die Kinder können dort ganztägig oder nur bis zu Mittag bleiben. Das Personal besteht zu über 50 Prozent aus ausgebildeten ErzieherInnen oder FreizeitpädagogInnen und in geringerem Umfang aus KinderpflegerInnen. Eltern zahlen eine Gebühr, die abhängig ist von der Betreuungsdauer der Kinder, dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Kinder. Die Höhe der Gebühren variiert zwischen den Kommunen.<sup>13</sup> Alternativ besteht, v.a. auf dem Lande, die Möglichkeit einer kommunalen Tagespflege (Tagesmutter) für Kinder erwerbstätiger Eltern, die stärker an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst ist.

**Kinder ab dem 6. Lebensjahr**

Sie wird von 10 Prozent der Kinder in diesem Alter in Anspruch genommen. Ab dem 6. Lebensjahr gehen die Kinder in eine *Vorschule (förskolor)*, die, obgleich nicht obligatorisch, von gut 80 Prozent der Kinder in diesem Alter besucht wird. Die Vorschulen sind das ganze Jahr hindurch geöffnet. Kinder nicht erwerbstätiger Eltern können *offene Vorschulen* besuchen. Sie sind gebührenpflichtig und werden v.a. in so genannten Brennpunkten angeboten mit einer stark sozial orientierten Ausrichtung, in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen. Daneben werden *Freizeiteinrichtungen* für schulpflichtige Kinder nachmittags und in den Ferien angeboten. Die Programme passen sich den Arbeitszeiten der Eltern an. Freizeiteinrichtungen sind gebührenpflichtig. Seit den 1990er-Jahren haben sie die größten Zuwachsraten.<sup>14</sup> Verbände mit Freizeitangeboten für Jugendliche, die in Deutschland weit verbreitet sind, spielen in Schweden quasi keine Rolle.

**Den Arbeitszeiten angepasst**

### Pädagogische Orientierungen

**Hohe Qualität der pädagogischen Arbeit**

Die stark institutionalisierte Kleinkindbetreuung und -erziehung (ECEC, *Early childhood education and care policy*),<sup>15</sup> die ein wesentlicher Bestandteil des Wohlfahrtsstaates geworden ist, zeichnet sich durch hohe Qualität ihrer pädagogischen Arbeit aus. Das Konzept Kindheit beruht auf demokratischen Werten und auf dem Respekt vor den Rechten der Kinder. Das Verhältnis der ErzieherInnen zu den Kindern ist geprägt durch eine

Verhandlungskultur und weniger von einem hierarchischen Erziehungsverhältnis; statt Kinder zu beherrschen, werden sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen aufgefordert. Lebhafter Ausdruck für diese Vertragskultur ist die Einrichtung eines Kinder-Ombudsmanns 1993, der dafür sorgt, dass Kinder ihre Rechte vertreten können.

**Kinder-Ombudsmann**

1996 ist die Zuständigkeit der Kleinkindbetreuung vom Gesundheits- und Sozialministerium auf das Bildungs- und Forschungsministerium übergegangen, um den pädagogischen und schulischen Aspekt der Einrichtung zu stärken. Die *Vorschulklassen* für Sechsjährige werden seitdem als eine separate Schulform geführt. Seit 1998 hat das Nationale Erziehungswesen ein Curriculum für Vorschüler erstellt, das noch einmal den pädagogischen und schulischen Aspekt betont. Die Vorschule gilt als der erste Schritt zum lebenslangen Lernen. Der Staat legt die Ziele fest, die Kommunen sind für die Durchführung verantwortlich.<sup>16</sup> Die Vorschulen verstehen sich als sozialer und kultureller Treffpunkt, dort werden die Kinder betreut, gepflegt und unterrichtet. Die grundlegenden Werte, die durch spielerisches Lernen vermittelt werden sollen, sind Demokratie, Solidarität und Verantwortung. Bei der Durchsicht des Curriculums fällt auf, wie viel Wert staatlicherseits darauf gelegt wird, dass soziale Demokratie zur Alltagspraxis wird. Der „Lehrplan“ hebt hervor, dass sich die Herausbildung kindlicher Identität den Veränderungen der schwedischen Gesellschaft anpassen müsse, die durch Migrationsbewegungen kulturell und ethnisch vielfältiger geworden sei. Auch weist das Curriculum auf ökologisches Lernen hin, auf einen pfleglichen Umgang mit der Natur.

**Erster Schritt zum lebenslangen Lernen**

**Soziale Demokratie als Alltagspraxis**

Die Probleme einer stark institutionalisierten Betreuungskultur resultieren in Schweden aus ihrer fortschrittlichen geschlechterpolitischen Gleichstellung. Die Betreuungsangebote richten sich zu einseitig an Kinder erwerbstätiger Eltern, sie erhalten finanzielle Unterstützung und einen Rechtsanspruch z.B. auf einen Vorschulplatz. Erst seit 2002 haben auch Kinder von Arbeitslosen, nicht Erwerbstätigen und von Eltern im Elternurlaub Anspruch auf eine zumindest dreistündige öffentliche Betreuung am Tage. Von diesen Ausschlussmechanismen betroffen waren vor allem Migrantenkinder. Ein weiteres Problem sind die steigenden Beiträge für die Vorschulen, die stark zwischen den Kommunen schwanken. Dies stößt bei Eltern zunehmend auf Akzeptanzprobleme. Eltern mit geringem Einkommen suchen nach anderen, privaten, Lösungen. Die Kombination von Einkommensabhängigkeit der Beiträge und Abhängigkeit von der täglichen Betreuungsdauer schafft zudem unerwünschte Nebenwirkungen: Gering verdienende Arbeitslose z.B. scheuen sich, eine Arbeit aufzunehmen oder von Teilzeit in Vollzeitarbeit zu wechseln, weil jede Gehaltserhöhung den Beitragsatz für die Einrichtungen erhöht. Viele Eltern, vor allem Frauen, sind seit längerem dazu übergegangen, aus Kostengründen die Betreuungsdauer der Kinder in den Einrichtungen einzuschränken, indem sie in Teilzeit arbeiten, allerdings in langer Teilzeit von durchschnittlich über 30 Stunden wöchentlich.

**Betreuungsangebote zu einseitig**

**Problem steigender Beiträge**

### **Das Recht der Eltern auf berufliche Freistellung**

Das zweite Standbein schwedischer Betreuungskultur ist die in Europa als vorbildlich geltende *Elternurlaubsregelung* in der Form einer Elternversicherung, die in den 1970er-Jahren als eine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter eingeführt worden ist. Sie löste den Mutterschaftsurlaub ab und betont die Rolle der Eltern. Spezifische Anreizstrukturen haben es ermöglicht, dass sich die Quote der Väter, die Elternurlaub nehmen, von 2,8 Prozent (1974) auf 36,2 Prozent (1999) erhöht hat, allerdings nutzen Väter nur gut 11 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit.<sup>17</sup> Der Elternurlaub beträgt 18 Monate, davon sind zwei nur den Vätern nach dem Motto *use it or lose it* vorbehalten.

**Elternversicherung betont die Rolle beider Elternteile**

Der Elternurlaub für Väter wird ergänzt durch einen Vaterschaftsurlaub (*daddy days*) von 10 Tagen nach der Geburt ihres Kindes, der von fast 80 Prozent der Väter in Anspruch genommen wird.<sup>18</sup> Das umfassende und großzügige Angebot von Betreuungseinrichtungen in Schweden korreliert mit einer kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen, die

**Vaterschaftsurlaub**

auf gesellschaftliche Zustimmung stößt. Die bürgerlich-konservative Regierung hat angekündigt, Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus finanziell zu entlasten.<sup>19</sup> Es sieht so aus, dass sie für diesen Vorschlag Unterstützung von den Eltern erhalten, die wohl mehr als wissenschaftlich eruiert unter der Doppelbelastung leiden und sich mehr Zeit für ihre Kinder wünschen.

## Frankreich – Der Blick auf Kinder

### Familienpolitik: Angelegenheit des Staates

Frankreich wird zusammen mit den Ländern Skandinaviens als das EU-Mitgliedsland bezeichnet, in dem sich der Staat und die öffentliche Hand am stärksten familienpolitisch engagieren. Familienpolitik gilt als Angelegenheit des Staates (*Affaire d'Etat*)<sup>20</sup>. Diese Ansicht wird nicht nur in Politik und Wissenschaft vertreten, sondern auch von gesellschaftlichen Einstellungen getragen, was aus den jährlich durchgeführten Umfragen des Meinungsforschungsinstituts Crédoc hervorgeht und auch von einer EU-weit durchgeführten Umfrage für Frankreich bestätigt worden ist.<sup>21</sup> Nach dieser Untersuchung wird die Qualität öffentlicher Familienpolitik in Frankreich vor allem daran bemessen, welchen Beitrag sie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet. Gewünscht wird eine Familienpolitik, die das Alltagsleben durch Kinderbetreuung, Einrichtungen für Jugendliche u.s.w. erleichtern hilft, und weniger eine Politik, die Einfluss auf die Geburtenrate oder die Familienformen zu nehmen sucht. In jüngster Zeit hat sich die gesellschaftliche Perspektive der Familienpolitik geändert, weg von der traditionell verankerten geburtenfördernden Familienpolitik – einer Politik des 3. Kindes –<sup>22</sup> hin zu einer Politik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### Erleichterung des Alltags

Frankreich ist das Land in der EU, das die größte Vielfalt an geförderten Betreuungsmöglichkeiten und damit Wahlmöglichkeiten für Eltern anbietet.<sup>23</sup>

### Familienkassen

Die große Bedeutung, die familienpolitische Leistungen in Frankreich einnehmen, zeigt sich an der Einrichtung von Familienkassen (*caisses familiales*)<sup>24</sup>, die ähnlich wie die Pflegeversicherung (GPV) im deutschen Sozialversicherungsstaat einen autonomen Zweig in der französischen Sozialversicherung darstellt. Familienkassen, die es auf nationaler und auf regionaler Ebene gibt, bündeln, verwalten und finanzieren alle familienpolitischen Leistungen.

### Frühe Kleinkindbetreuung

Im internationalen Vergleich der Kinderbetreuungseinrichtungen fällt Frankreich vor allem durch die Qualität und die große Inanspruchnahme seiner Einrichtungen für die 3- bis 6-jährigen Kinder, der so genannten *écoles maternelles*, auf sowie durch die frühe Institutionalisierung der Kleinkindbetreuung in den Krippen (*crèches*), die bereits Ende des 19. Jahrhunderts begann.

### Öffentliche Einrichtungen: Krippen und Vorschulen

### Betreuung in Vollzeit

Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind Krippen für die unter Dreijährigen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und Vorschulen (*écoles maternelles*) für die Drei- bis Sechsjährigen, in Ausnahmefällen auch schon für Zweijährige, auf die Eltern einen Rechtsanspruch haben. Beide Einrichtungen werden in Vollzeit angeboten.

### 90 Prozent Betreuungsdichte

Die Kosten für die Krippen sind je nach Kommune unterschiedlich und einkommensabhängig. Die Vorschulen sind gebührenfrei, da sie, obgleich ihr Besuch freiwillig ist, Bestandteil des Nationalen Bildungsministeriums sind. Frankreich weist mit einer Rate von über 90 Prozent Spitzenwerte in der Betreuungsdichte von VorschülerInnen auf, sowohl im europäischen Vergleich als auch im Vergleich mit Schweden und Deutschland. Die französischen Vorschulen sind zu einer sozialen Norm geworden.<sup>25</sup> Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen, von Arbeitslosigkeit, Engpässen im Haushaltsbudget sowie von weltanschaulichen oder religiösen Vorstellungen von Mutterschaft „gehört“ es sich, die eigenen Kinder in die *écoles maternelles* zu schicken, um sie gesellschaftlich zu integrieren.



Die große gesellschaftliche Wertschätzung, die diese Einrichtungen genießen, sowie ihr autonomer pädagogischer Stellenwert zeigt sich unter anderem in der beruflichen Qualifikation der Erzieherinnen. Sie sind ausgebildete Grundschullehrerinnen mit den Schwerpunkten „Vorschulpädagogik, Kinderpflege und Hygiene“. Das Lehrpersonal untersteht ebenfalls dem Nationalen Bildungsministerium. Aufgabe und Zielsetzung der *maternelles* ist die Vermittlung von kulturellen Techniken (Sprachentwicklung) und Kommunikation sowie die Förderung der individuellen Kreativität. Kinder sollen auf das Lernen in der „großen Schule“ vorbereitet werden, und zwar weniger durch kodifizierte Lerninhalte als durch die Heranführung an Lernmethoden und -haltungen. Die gesellschaftliche Erwartung, die heute an die *maternelles* gestellt wird, ist die Herstellung von Chancengleichheit, indem z.B. familiäre Defizite mit der vorschulischen Erziehung kompensiert werden sollen. Mit diesem gesellschaftlichen Anspruch gegenüber Kindern im Vorschulalter nimmt Frankreich in Europa eine Vorreiterrolle wahr.

**Qualifizierte Erzieherinnen**

**Vorbereitung auf die „große Schule“**

Während der Besuch von Krippen in Konkurrenz zu den geförderten privaten Betreuungsformen (durch Tagesmütter) steht, hat sich die *école maternelle* als universelle Betreuungsform durchgesetzt. Diese Vorschulen gelten vorrangig als außerfamiliäre Sozialisationsinstanz, die die Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von der Herkunftsfamilie, durch gemeinsame Sozialisation herstellen soll. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurde in sozialen Brennpunkten, den „vorrangigen Bildungszonen“ (*zones d'éducation prioritaires, ZEP*), im Jahr 1981 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits für zweijährige Kinder geschaffen. Der Anteil der „eingeschulten“ zweijährigen Kinder liegt in diesen Regionen bei über 40 Prozent. Trotz dieser vorsorgenden Maßnahmen kommt es in den städtischen Randgebieten, Vororten mit sozialen Spannungen, den *banlieues*, gerade in jüngster Zeit jedoch immer wieder zu Jugendrevolten, was zeigt, dass der hohe normative Anspruch, Chancengleichheit ausschließlich über Pädagogik herstellen zu können, nicht ausreicht. Politische Rahmenbedingungen und Strukturen, wie z.B. Abbau städtischer Segregation und räumlicher Diskriminierungsstrukturen, gehören ebenfalls dazu.

**Universelle Betreuungsform**

**Sozialisationsinstanz mit Problemen**

Parallel zu den öffentlichen Einrichtungen unterstützt der Staat die Einstellung von „registrierten“ Tagesmüttern durch monetäre und fiskalpolitische Leistungen. Die bei den Familienkassen registrierten Tagesmütter sind über die Kassen sozialversichert, wenn sie gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Die jetzige konservative Regierung beabsichtigt, die Anzahl der 450.000 registrierten Tagesmütter in kurzer Zeit auf 600.000 zu steigern (bei gleichzeitiger Steigerung der Krippenplätze). Zwei Ziele sollen hiermit erreicht werden: erstens die Schwarzarbeit in der Kinderbetreuung einzudämmen und zweitens mehr Arbeitsplätze in Privathaushalten zu schaffen – ähnliche Ziele wie in Deutschland, die jedoch mit anderen, wirkungsvolleren Instrumenten umgesetzt werden.

**Mehr registrierte Tagesmütter**

### **Betriebliche Einrichtungen**

Im Vergleich zu Deutschland sind betriebliche Einrichtungen (Krippen und Kindergärten) kaum vorhanden. Erst in jüngster Zeit findet ein Umdenken statt. Eltern organisieren sich selbst, um über Internet Betreuungsplätze oder Betreuungspersonen zu suchen, die sie eventuell mit anderen Eltern teilen („geteilte Betreuung“). Das Angebot von Betriebskinderkrippen nimmt zu, die zumeist von den Familienkassen kofinanziert werden. So ist die Stadt Toulouse in die Schlagzeilen geraten, weil sie eine Gesellschaft für überbetriebliche Kinderkrippen anbietet, die von dem Präsidenten des dortigen Fußballclubs gegründet worden ist. Diese so genannten Bébébiz-Krippen können von Arbeitnehmern der Privatwirtschaft sowie von den Beschäftigten der Stadtverwaltung in Anspruch genommen werden. Großzügige Öffnungszeiten, täglich von 7 bis 20 Uhr das ganze Jahr hindurch, erlauben es erwerbstätigen Eltern, Arbeitszeit und die Zeit für Kinder flexibel aufeinander abzustimmen.

**Bébébiz-Krippen**

<b>KINDERBETREUUNG IN FRANKREICH – ZIEL: WAHLFREIHEIT FÜR ELTERN</b>	
<b>Öffentliche Strukturen</b>	<b>Staatliche finanzielle Hilfen</b>
<b>Kollektive Krippen</b> (bis 3. Lebensjahr) Träger: Kommunen, Familienkassen; einkommensabhängige Beiträge; feste Öffnungszeiten	<b>Private Krippen:</b> Tagesmütter (bis 6. Lebensjahr) Betreuung im Haushalt der Tagesmutter; • staatlich überprüfte Mindestqualifikation • öffentlich registriert Beihilfe zu Betreuungskosten; Übernahme der Sozialabgaben für ein Kind bis 3 Jahren, zu 50 Prozent für Kinder von 3 bis 6 Jahren; Steuervorteile
<b>Vorschule</b> ( <i>école maternelle</i> ) (ab 2. oder 3. Lebensjahr) Träger: Nationales Bildungsministerium; feste Öffnungszeiten	<b>Kinderfrau: Betreuung im eigenen Haushalt</b> Übernahme von 50 Prozent der Sozialabgaben; Steuervorteile
<b>Ganztagesesschule</b>	<b>Betreuungsschecks für Dienstleistungen</b> ergänzend für Kinder in Vorschule oder Schule (freier Mittwoch, lange Ferien); Steuervorteile; Hort (für Kinder ab 6 Jahren)
Quelle: eigene Darstellung	

### Der Blick auf Väter

**Wende im Konzept Vaterschaft**

Seit dem 1. Januar 2002 haben Väter Anspruch auf einen 14-tägigen Vaterurlaub mit einem Vaterurlaubsgeld, das dem Mutterschaftsgeld entspricht, maximal 69,31 Euro pro Tag.<sup>26</sup> Der Arbeitgeber kann auch das volle Gehalt weiter zahlen, was häufig im öffentlichen Dienst geschieht. Die Inanspruchnahme dieser Freistellungsregelung ist höher als erwartet und bedeutet eine kulturelle Wende im Konzept Vaterschaft, worauf Jeanne Fagnani und Marie-Thérèse Letablier hingewiesen haben.<sup>27</sup>

### Legitimität staatlicher Intervention in der Kinderbetreuung

**Staat wichtigster Akteur der Familienpolitik**

Die starke Rolle des Staates in Angelegenheiten der Kinderbetreuung (und des Schulwesens) gilt als „normal“ und wird nicht hinterfragt. Werden französische Eltern in Umfragen<sup>28</sup> mit dieser Haltung konfrontiert, dann bestätigen sie diese eher, als dass sie „zu viel Staat“ befürchteten. Die befragten Eltern nennen den Staat als den wichtigsten Akteur in der Familienpolitik. Sie fordern von ihm mehr Krippenplätze, längere Öffnungszeiten der Krippen und eine flexiblere Anpassung der Betreuungsdauer an die Arbeitszeiten der Eltern, die nicht mehr „Standard“ sind.

Weil es nicht genügend Plätze gibt, werden Kinder berufstätiger Eltern bevorzugt aufgenommen, für die anderen schließt sich der *circulus vitiosus*: Arbeitslosigkeit – kein Krippenplatz – weiterhin arbeitslos.

### Umsteuern in der Familienpolitik

**Aufwertung der Mutterrolle und Wahlfreiheit**

In jüngster Zeit, seit Antritt der konservativen Regierung mit den Premierministern Jean-Pierre Raffarin 2002 und Dominique de Villepin 2005, wird in der familienpolitischen Ausrichtung der Kinderbetreuung umgesteuert. Das neue Leitbild für die Kleinkindbetreuung heißt: Aufwertung der Mutterrolle und Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsformen: öffentliche Krippe, Einstellung einer Tagesmutter oder häusliche Erziehung durch die Mutter selbst. Hierfür hat die Regierung finanzielle Anreize und Regelungen geschaffen. Ziel der Neuregelungen ist es, nicht nur die zum Teil unübersichtliche Vielfalt familienpolitischer Leistungen zu vereinfachen, sondern auch Kosten zu sparen (der Ausbau von Krip-

penplätzen ist für den Staat kostspieliger als die finanzielle Unterstützung zur Beschäftigung von Tagesmüttern), und vielleicht spielen auch mentale Einstellungen – Vorzug familiennaher Betreuung gegenüber öffentlicher – eine Rolle.

Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Maßnahmenbündel – Leistungen für Kleinkinder (*prestation d'accueil du jeune enfant, PAJE*) – besteht aus einer Zusammenführung und Reform der zahlreichen und zum Teil unübersichtlichen Leistungen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Ansprechpartner für die PAJE-Leistungen, die für Kinder gelten, die nach dem 1. Januar 2004 geboren wurden, sind ausschließlich die Familienkassen.

**PAJE-  
Leistungen**

PAJE vereint die bisherigen Leistungen: Geburtsprämie, Kleinkinderzuschuss, Leistung für die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter, Leistung für die Betreuung durch eine Hausangestellte und das Erziehungsgeld.

PAJE-Leistungen sind: eine einkommensabhängige und von der Betreuungsform unabhängige Grundleistung für alle Familien mit Kleinkindern in Höhe von rund 840,96 Euro (2006) für jedes erwartete Kind sowie ein Grundzuschuss ab dem ersten Kind, monatlich 168,20 Euro ab dem Monat der Geburt bis zum 3. Lebensjahr (das Gleiche gilt für Adoptionen).

**Grundleistung und  
Grundzuschuss**

Zusätzlich wird gewährt

- ▶ entweder eine „zusätzliche Leistung für die freie Wahl der Betreuungsform“, wenn das Kind von einer staatlich anerkannten Tagesmutter oder einer Hausangestellten betreut wird. In Abhängigkeit vom Familieneinkommen werden die Kosten der Entlohnung einer Tagesmutter mit monatlich rund 155, 260 oder 360 Euro je nach dem Haushaltseinkommen bezuschusst, zusätzlich kommen steuerliche Vergünstigungen hinzu;
- ▶ oder eine „zusätzliche Leistung für die freie Tätigkeitswahl“, wenn die Mutter (der Vater) das Kind ganz oder teilweise selbst erzieht: ab dem ersten Kind 130, 224 oder 348 Euro pro Monat je nach Umfang der Erwerbstätigkeit. Bei vollständiger Aufgabe einer Erwerbsarbeit wird der Höchstsatz gezahlt.<sup>29</sup>

Mit diesen Neuregelungen wird mit Hilfe finanzieller Anreize umgesteuert. Die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter soll Vorrang erhalten vor der Betreuung in Krippen, zumindest für Familien im mittleren bis unteren Einkommensbereich, indem gerade für diese Haushalte die Zuschüsse für die Einstellung einer Tagesmutter höher ausfallen als für eine Betreuung in Krippen.<sup>30</sup> Die neuen familienpolitischen Steuerungsinstrumente – Förderung von privater Erziehung (Tagesmutter-Modell) gegenüber öffentlicher (in der der Staat als Pädagoge auftritt), Förderung des Berufsausstiegs von Erziehenden (Müttern) für die Erziehung ihrer eigenen Kinder – zielen auf lange Sicht auf eine Aufwertung der Mutter als Erziehende ihrer Kinder. → Rousseau lässt grüßen? Vielleicht. Auf jeden Fall beabsichtigt der Staat mehr als einen partiellen Rückzug aus der kollektiven Kleinkindbetreuung. Denn diese neu eingeführten finanziellen Anreizstrukturen federn tradierte und für Frankreich bereits als überholt eingestufte geschlechtsspezifische Leitbilder sozial ab.

**Der Staat  
zieht sich  
zurück**

## Ausblick

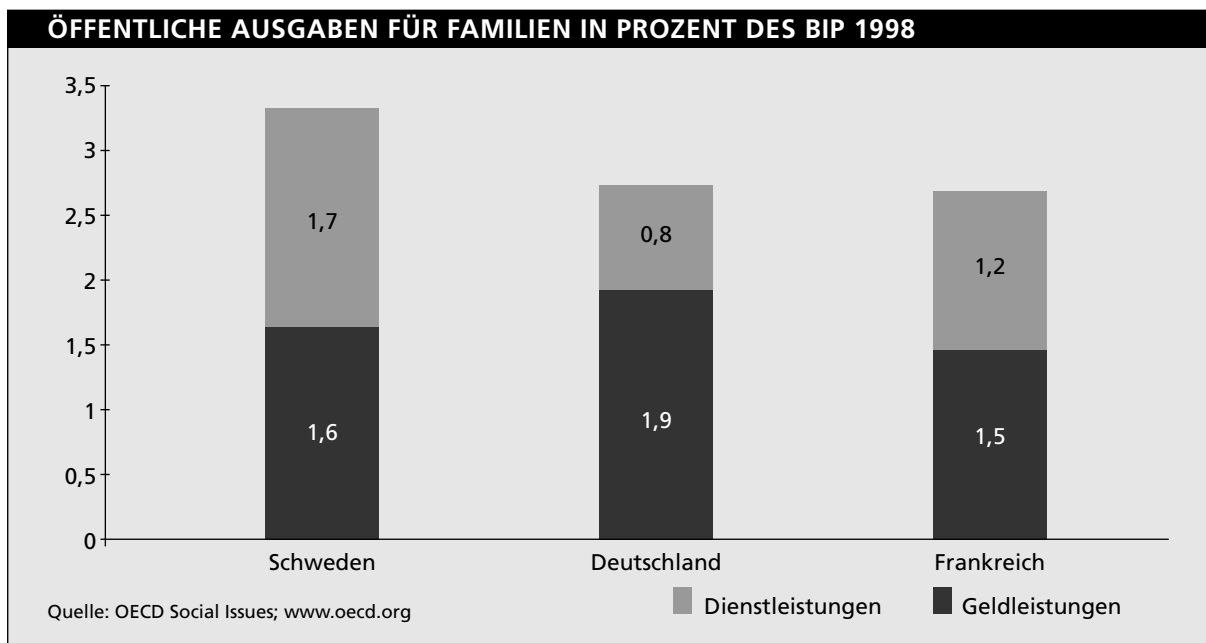
Nach dieser *tour de force* wird, so hoffe ich, deutlich, dass sich Familienpolitik in Deutschland weit stärker als bisher dem gesellschaftlichen Wandel anpassen müsste. Traditionsgemäß hat Deutschland in dem Drei-Länder-Vergleich die geringste Betreuungsichte vor allem für Kinder unter drei Jahren. Die Situation für die Drei- bis Sechsjährigen hat sich seit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zwar verbessert; die gleiche

**Gesellschaftlicher Wandel  
noch nicht  
vollzogen**

Auswirkung wird ebenfalls für die Betreuung der unter Dreijährigen durch die Reform TAG prognostiziert. Eine Abkehr von einer tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die sich viele von der Reform des Elterngeldes „mit besonderer Berücksichtigung der Väter“ erhoffen, ist damit *automatisch* jedoch nicht verbunden.

**Deutsche Familienpolitik ist Geldpolitik**

Die deutsche Familienpolitik ist weiterhin ausgesprochen transferlastig. Im Vergleich zu Schweden und auch zu Frankreich leistet sich die deutsche Gesellschaft eine relativ großzügige Familienpolitik, deren größter Teil jedoch in monetäre Familienleistungen geht. Anders sieht es in Schweden und Frankreich aus, dort ist das Verhältnis ausgewogener, was aus der folgenden Grafik sichtbar wird.



**Wenige Dienstleistungen**

Familienpolitische Ressourcen fließen in Schweden quasi paritätisch in Dienstleistungen und in Geldleistungen. Frankreich und Deutschland, die sich Familienpolitik ähnlich viel kosten lassen, unterscheiden sich jedoch in der Verwendung ihrer Ressourcen. In Frankreich sind knapp zwei Drittel der Leistungen Dienstleistungen und in Deutschland sind es weit mehr Geldleistungen, zu Lasten von Dienstleistungen. In Deutschland stagnieren zudem die Ausgaben für Kindergärten, während monetäre Leistungen (Kindergeld) ansteigen.

**Ziel Geschlechterdemokratie**

Auch wenn diese Daten aus dem Jahr 1998 stammen<sup>31</sup>, so geben sie doch Strukturen wieder, die viel über die Verwendung der öffentlichen Ausgaben für Familien und über die Betreuungskultur eines Landes aussagen. Werden die finanziellen Ressourcen hauptsächlich für Transferleistungen verwendet, wozu auch ein relativ hohes → Kindergeld und das immer wieder in die Diskussionen eingebrachte Familiengeld in Deutschland gehören<sup>32</sup>, dann zumeist zu Lasten der Betreuungsstrukturen und der Dienstleistungen.<sup>33</sup>

Die jüngsten hier behandelten Reformen in Deutschland können ihre gleichstellungspolitischen Wirkungen nur dann entfalten, wenn sie in ein Bündel von korrigierenden Reformen (wozu z.B. die Reform des steuerlichen Ehegattensplittings hin zu einer Individualbesteuerung gehören würde) eingebettet werden, die dem Ziel der → Geschlechterdemokratie verpflichtet sind. Hierfür ist nicht nur der politische Wille seitens der Akteure, sondern auch ein Mentalitätswechsel in der Gesellschaft notwendig. Die Länderbeispiele Schwe-

den und Frankreich sollten verdeutlichen, wie wichtig neben rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auch der gesellschaftliche Kontext für die Durchsetzung von Kinderbetreuungskulturen ist, die Familienpolitik mit Gleichstellungspolitik verbinden.

### Mechthild Veil, Dr. phil.

*Geboren 1944; selbstständige Sozialwissenschaftlerin im „Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung in Europa“, Frankfurt a.M.*

- 1 Dieser Beitrag ist eine grundlegend überarbeitete Fassung meines Artikels „Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, H. 44, S. 12–21.*
- 2 Ostner, Ilona/Lewis, Jane: Geschlechterpolitik zwischen europäischer und nationalstaatlicher Regelung, in: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hrsg.): *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik.* Frankfurt a.M. 1998, S. 196–239.
- 3 Knijn, Trudie/Jönsson, Ingrid/Klammer, Ute: Betreuungspakete schnüren. Zur Alltagsorganisation berufstätiger Mütter, in: Gerhard, Ute/Knijn, Trudie/Weckwert, Anja (Hrsg.): *Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich.* München 2003, S. 162–192.
- 4 Vgl. Gottschall, Karin/Hagemann, Karen: Die Halbtagschule in Deutschland. Ein Sonderfall in Europa?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/2002, S. 12–22.*
- 5 Druck. 16/2250, S. 13
- 6 Kolbe, Wiebke: *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat Schweden und der Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000.* Frankfurt–New York 2002.
- 7 Veil, Mechthild: Familienpolitische Debatten im Aufwind. Streit um Leitbilder und um Kinder, in: *Feministische Studien*, (2006), Heft 2 (im Erscheinen).
- 8 Vgl. zum Weiteren auch Jönsson, Ingrid: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden, in: *WSI Mitteilungen* (2002) 3, S. 176–183.
- 9 Ebd., S. 178.
- 10 Ebd., S. 179.
- 11 Vgl. ebd., S. 177.
- 12 Vgl. Boje, Thomas P./Strandh, Matthias: *Households, Work and Flexibility. Country contextual reports. Sweden*, in: Wallace, Claire (Hrsg.): *HWF Research Report # 2. Country contextual reports. Demographic trends, labour market and social policies.* Wien 2003, S. 97–133, <http://www.hwf.at> (Okt. 2006)
- 13 Ministerium für Gesundheit und Soziale Angelegenheiten (Hrsg.): *Die Schwedische Familienpolitik. Kurzdarstellung, Nr. 2.* Stockholm 2000, <http://www.social.regeringen.se> (Okt. 2006).
- 14 Vgl. Swedish Institute (Hrsg.), *Childcare in Sweden. Fact sheet, 2001*, <http://www.sweden.se> (Okt. 2006)
- 15 Vgl. Ministry of Education and Science, *Early childhood education and care policy in Sweden.* Stockholm 2000, <http://www1.oecd.org/els/pdfs/EDSFLL-DOA017.pdf> (Okt. 2006)
- 16 Ministry of Education and Science in Sweden and National Agency for Education (Hrsg.): *Curriculum for the pre-school, Lpfö 98.* Stockholm 2001, <http://www.skolverket.se> (Okt. 2006)
- 17 Jönsson, Vereinbarkeit, S. 180; vgl. auch Kolbe, *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat.*
- 18 Zitiert in Jönsson, *Vereinbarkeit*, S. 129.
- 19 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.10.2006, S. 5.
- 20 de Singly, F./Schultheis, F.: *Affaires de famille, affaires d'État.* Nancy 1991.
- 21 Letablier, Marie-Thérèse/Pennec, Sophie/Büttner, Olivier: *Opinions, attitudes et aspirations des familles vis-à-vis de la politique familiale en France. Rapport de recherche No 9.* Janvier 2003, <http://www.cee-recherche.fr> (Okt. 2006).
- 22 Die Untersuchung basiert in Frankreich auf 42 qualitativen Interviews mit Familien, die nach den Kriterien Alter, soziale Zugehörigkeit und Familienstand ausgesucht wurden, und zwar nach einem einheitlichen Befragungsmuster in acht EU-Mitgliedsländern und drei Kandidatenländern, durchgeführt von dem Netzwerk der EU-Kommission Iprosec mit dem Ziel, die Erwartungen, die Familien gegenüber „ihrer“ öffentlichen Familienpolitik hegen, vergleichen zu können.
- 23 Vgl. Ehmann, Sandra: *Familienpolitik in Frankreich und Deutschland – ein Vergleich.* Frankfurt a.M. 1999.
- 24 Vgl. Jenson, Jane/Sineau, Mariette: *Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbstätigkeit. Neues Denken im krisengeschüttelten Europa*, in: *Feministische Studien* (2001) 1, S. 21–34; Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie-Thérèse: *Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik*, in: *Feministische Studien* (2002) 2, S. 199–213.
- 25 Vgl. zur Entstehung der Familienkassen u.a., Ehmann, *Familienpolitik in Frankreich und Deutschland*; Veil, Mechthild: *Ganztagschule mit Tradition. Frankreich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2002) B 41, S. 29–37.
- 26 Zu den écoles maternelles siehe auch Veil, *Ganztagschule mit Tradition.* [http://ec.europa.eu/employment\\_social/missoc/2006/tables\\_part\\_2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/2006/tables_part_2_de.pdf) (Okt. 2006)
- 27 Fagnani/Letablier, *Die französische Politik der Kleinkindbetreuung.*
- 28 Letablier/Pennec/Büttner, *Opinions, attitudes et aspirations des familles.*
- 29 Vgl. [http://ec.europa.eu/employment\\_social/missoc/2006/tables\\_part\\_2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/2006/tables_part_2_de.pdf) (Okt. 2006); Wagner, Norbert: *Familienpolitik und Kinderbetreuung – Frankreich Klassenbester?* Paris 2004, [http://www.kas.de/db\\_files/dokumente/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_4766\\_1.pdf](http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_4766_1.pdf) (Okt. 2006).
- 30 Salles, Anne: *Frankreich auf dem Weg zur Reprivatisierung der Kinderbetreuung?* Januar 2006, [http://web.fu-berlin.de/gpo/frankreich\\_anne\\_salles.htm](http://web.fu-berlin.de/gpo/frankreich_anne_salles.htm) (Okt. 2006).
- 31 Neueres Datenmaterial steht leider aufbereitet nicht zur Verfügung.
- 32 Vgl. kritisch zum Familiengehalt Stolz-Willig, Brigitte: *Neubewertung der Familienarbeit – Erziehungsgehalt als Perspektive?*, in: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hrsg.): *Es rettet uns kein höh'eres Wesen.* Berlin 1999.
- 33 In Deutschland werden insgesamt 150 Mrd. Euro im Jahr für Familienpolitik ausgegeben, davon 7,4 Mrd. Euro für Kindergärten und Kinderkrippen, den größten Anteil haben steuerliche Maßnahmen, vgl. Deutsche Bundesbank, *Monatsbericht 4/2002.*